

Liestal, 22. Januar 2019/VGD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2018/823**

Motion von Miriam Locher

Titel: **Natürlich BL: Standesinitiative Glyphosat verbieten**

Antrag Vorstoss ablehnen

1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Verwendung von Glyphosat in der Schweiz

Glyphosat wird zur Bekämpfung mechanisch schwer bzw. kaum kontrollierbarer Ackerunkräuter (z. B. Quecken, Winden oder zur Aufhebung von Bundbrachen oder Biodiversitätsförderflächen) eingesetzt. Ein flächiger Einsatz erfolgt vor allem bei bodenschonenden Anbausystemen. In der Schweiz gelten grundlegend andere und vor allem strengere Regeln zum Einsatz von Glyphosat als im Ausland.

Negative Folgen eines Glyphosatverzichts

- Vermehrter Einsatz des Pfluges auch auf erosionsgefährdeten Flächen
- Einschränkungen des Ackerbaus in Randregionen, in Hanglagen und auf schweren Standorten
- Verlagerung eines Problems (PSM) in einen anderen Bereich (Bodenschutz, Klima)
- Höherer Dieserverbrauch durch intensivere Grundbodenbearbeitung
- Erhöhung der Produktionskosten
- Verengung des Wirkstoffspektrums mit Auswirkungen auf das Resistenzmanagement sowie Schwierigkeiten bei der Bekämpfung von Problemunkräutern.
- Substitution über Herbizide mit ungünstigerem Umweltprofil
- Derzeit gibt es kaum andere Herbizidwirkstoffe mit vergleichbarer Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit.
- In den bodenschonenden Anbauverfahren ohne Pflug ist der Einsatz von Glyphosat nur schwer wegzudenken.

Verschiedene politische Vorstösse auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene sind mehrere politische Vorstösse unterwegs zur Reduktion von Glyphosat:

Postulat von Adèle Thorens Goumaz	Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten	Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. 16.03.2018 im Nationalrat bekämpft. Diskussion verschoben
Standesinitiative Kt.Iv. JU	Glyphosat und Vorsorgeprinzip	Im Rat noch nicht behandelt
Interpellation Beantwortung Fragen aus WBKPostulat	"Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz	
Petition	Einsatz von Glyphosat in der Schweiz verbieten	Petition wurde im Nationalrat abgelehnt

Zudem stimmt das Volk demnächst über die Trinkwasserinitiative ab, welche den Pestizideinsatz generell sehr einschränken und Glyphosat verboten würde. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat mit dem Aktionsplan Pflanzenschutz ein Instrument geschaffen, proaktiv den Pestizideinsatz resp. die damit verbundenen Risiken massiv reduzieren soll. Wir sind überzeugt, dass dieser Weg und der Weg des freiwilligen Biolandbaus nachhaltiger sind als Verbote.

Fazit

Aus wissenschaftlicher und agronomischer Sicht gibt es zurzeit keinen Grund, den korrekten Einsatz von Glyphosat, wie in der Schweiz praktiziert, zu verbieten. Eine Standesinitiative ist auch deshalb nicht nötig, weil verschiedene nationale Vorstösse in Arbeit und hängig sind. Die Landwirtschaft und das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung werden sich weiterhin proaktiv für Einschränkungen und für Alternativen einsetzen. Die Förderung des Biolandbaus und die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel im Baselbiet sind sinnvolle Massnahmen, welche weiter gestärkt werden sollen.